

Jahresabschluss 2021

der
Ortsgemeinde Gackenbach

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	16
2.1.2.1 Aufwendungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	17
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	17
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	21
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	23
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	23
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	25
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	25
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	26
2.1.3.3 Finanzergebnis	26
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	26
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	27
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	27
2.2 Finanzrechnung	28
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	31

2.3 Rechnungsausgleich	32
3 Gliederung der Teilrechnungen	35
4 Vermögens- und Schuldenlage	44
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	44
4.2 Anlagevermögen	48
4.3 Umlaufvermögen	48
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51
4.5 Entwicklung Eigenkapital	51
4.6 Sonderposten	52
4.7 Rückstellungen	52
4.8 Verbindlichkeiten	53
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	53
5 Anhang	54
6 Anlagen	56
6.1 Rechenschaftsbericht	56
6.1.1 Lage der Gemeinde	56
6.1.1.1 Organisation	56
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	57
7 Kennzahlen	60
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltserge	ebnis 60
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf	60
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern	61
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	61
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	63
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64
7.1.5 Transferaufwendungen	64
7.1.6 Haushaltsergebnis	65
7.2 Kennzahlen zur Bilanz	66
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	66
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	67
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur	68
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahre	es 70
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	70
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	70

9.2 Entwicklung der Verschuldung	71
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	72
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	73
10 Risikobericht	76
11 Beteiligungsbericht	77
12 Übersichten	78
12.1 Anlagenübersicht	78
12.2 Forderungsübersicht	80
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	81
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden	
Haushaltsermächtigungen	82

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

- 1. der Ergebnisrechnung,
- 2. der Finanzrechnung,
- 3. den Teilrechnungen,
- 4. der Bilanz,
- 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
- 1. der Rechenschaftsbericht,
- 2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- 3. die Anlagenübersicht,
- 4. die Forderungsübersicht,
- 5. die Verbindlichkeitenübersicht,
- 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

- (1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.
- (2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- (4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:
- 1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- 2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf -2.352.832,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5.052.566,10 Euro bzw. um - 187,15 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 463.000 Euro um - 2.815.832,70 Euro ab, diese Abweichung entspricht -608,17 Prozent.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.168.246	1.282.406	1.569.888	4.108.980	4.435.987
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	842.089	1.065.730	1.675.842	1.411.192	6.791.758
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätig- keit	326.157	216.676	-105.954	2.697.788	-2.355.771
Finanzergebnis	280	379	2.049	1.945	2.938
Ordentliches Ergebnis	326.437	217.055	-103.905	2.699.733	-2.352.833
Jahresergebnis	326.437	217.055	-103.905	2.699.733	-2.352.833

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.663.607,68	1.910.270,00	4.309.239,98	2.398.969,98	125,58
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	137.971,41	43.230,00	-23.292,00	-66.522,00	-153,88
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	88.398,97	88.400,00	87.793,17	-606,83	-0,69
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.266,50	45.171,00	29.908,97	-15.262,03	-33,79
E6 - Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	0,00	337,00	500,00	163,00	48,37
E7 - Sonstige laufende Erträge	174.735,50	15.992,00	31.836,75	15.844,75	99,08
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.108.980,06	2.103.400,00	4.435.986,87	2.332.586,87	110,90
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.154,29	19.400,00	16.464,53	-2.935,47	-15,13
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.189,42	259.805,00	201.719,10	-58.085,90	-22,36
E11 - Abschreibungen	170.151,41	158.500,00	165.260,21	6.760,21	4,27
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	974.420,47	1.084.491,00	907.571,35	-176.919,65	-16,31
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	27.276,44	119.754,00	5.500.742,42	5.380.988,42	4.493,37
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.411.192,03	1.641.950,00	6.791.757,61	5.149.807,61	313,64
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	2.697.788,03	461.450,00	-2.355.770,74	-2.817.220,74	-610,51
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.985,37	2.600,00	2.938,04	338,04	13,00
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	40,00	1.050,00	0,00	-1.050,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	1.945,37	1.550,00	2.938,04	1.388,04	89,55
E20 - Ordentliches Ergebnis	2.699.733,40	463.000,00	-2.352.832,70	-2.815.832,70	-608,17
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag)	2.699.733,40	463.000,00	-2.352.832,70	-2.815.832,70	-608,17

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus Ifd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf - 2.355.770,74 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 5.053.558,77 Euro bzw. um -187,32 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 461.450 Euro um -2.817.220,74 Euro ab, diese Abweichung entspricht -610,51 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -2.352.832,70 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -5.052.566,10 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

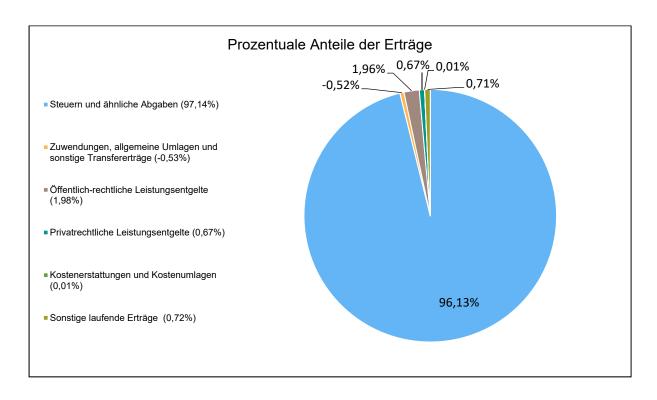
Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich -2.352.832,70 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -5.052.566,10 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 463.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -2.815.832,70 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 4.438.924,91 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 327.959,48 Euro bzw. um 7,98 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.106.000 Euro um 2.332.924,91 Euro ab, diese Abweichung entspricht 110,78 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.663.607,68	1.910.270,00	4.309.239,98	2.398.969,98	125,58
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	137.971,41	43.230,00	-23.292,00	-66.522,00	-153,88
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.398,97	88.400,00	87.793,17	-606,83	-0,69
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.266,50	45.171,00	29.908,97	-15.262,03	-33,79
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	337,00	500,00	163,00	48,37
E7 - Sonstige laufende Erträge	174.735,50	15.992,00	31.836,75	15.844,75	99,08
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungs- tätigkeit	4.108.980,06	2.103.400,00	4.435.986,87	2.332.586,87	110,90
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.985,37	2.600,00	2.938,04	338,04	13,00
Gesamtertrag	4.110.965,43	2.106.000,00	4.438.924,91	2.332.924,91	110,78



2.1.1.1 Erträge aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

Die Ifd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 4.435.986,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 327.006,81 Euro bzw. um 7,96 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.103.400 Euro um 2.332.586,87 Euro ab, diese Abweichung entspricht 110,90 Prozent.

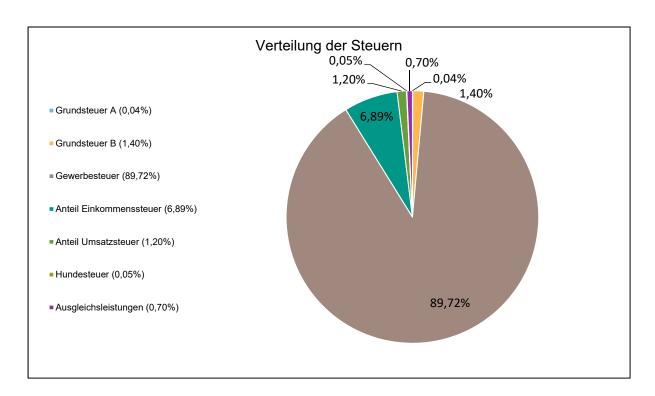
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Gackenbach dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A (1.882,59 Euro / +12,59 Euro) und Grundsteuer B (60.486,33 Euro / +1.686,33 Euro), sowie die Gewerbesteuer (3.866.410,89 Euro / +2.366.410,89 Euro), die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (296.805,57 Euro / +26.305,57 Euro), der Umsatzsteuer (51.619,98 Euro / +5.419,98 Euro) und dem Familienleistungsausgleich (30.079,62 Euro / -820,38 Euro). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer (1.955,00 Euro / -45,00 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 4.309.239,98 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 645.632,30 Euro bzw. um 17,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.910.270 Euro um 2.398.969,98 Euro ab, diese Abweichung entspricht 125,58 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Grundsteuer A	1.884,45	1.870,00	1.882,59	12,59	0,67
Grundsteuer B	59.642,83	58.800,00	60.486,33	1.686,33	2,87
Gewerbesteuer	3.248.731,93	1.500.000,00	3.866.410,89	2.366.410,89	157,76
Anteil Einkommenssteuer	275.502,16	270.500,00	296.805,57	26.305,57	9,72
Anteil Umsatzsteuer	47.334,39	46.200,00	51.619,98	5.419,98	11,73
Hundesteuer	1.822,00	2.000,00	1.955,00	-45,00	-2,25
Ausgleichsleistungen	28.689,92	30.900,00	30.079,62	-820,38	-2,65
Summe	3.663.607,68	1.910.270,00	4.309.239,98	2.398.969,98	125,58



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2021 auf 22.839,00 Euro (-61,00 Euro). Zusätzlich konnte die Ortsgemeinde Gackenbach eine Landeszuwendung zur Bewältigung der durch Extremwetterschäden verursachten Schäden im Wald in Höhe von 18.301,00 Euro sowie eine Landeszuwendung zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Höhe von 23.660,00 Euro vereinnahmen. Weiterhin konnte ein Zuschuss in Höhe von 12.000,00 Euro für die Dorfmoderation verbucht werden. Die im Vorjahr vereinnahmte Gewerbesteuerkompensationszahlung musste nach erfolgter Abrechnung wieder an das Land zurückgezahlt werden (-100.092,00 Euro). Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Gackenbach keine Schlüsselzuweisung A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf -23.292,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -161.263,41 Euro bzw. um -116,88 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 43.230 Euro um -66.522 Euro ab, diese Abweichung entspricht -153,88 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	100.092,00	0,00	-100.092,00	-100.092,00	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	14.951,00	19.680,00	53.961,00	34.281,00	174,19
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	22.928,41	23.550,00	22.839,00	-711,00	-3,02
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	137.971,41	43.230,00	-23.292,00	-66.522,00	-153,88

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen die Nutzungsentgelte für Bestattungen. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 87.793,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -605,80 Euro bzw. um -0,69 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 88.400 Euro um -606,83 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,69 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	lst-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	10.998,61	10.950,00	10.161,93	-788,07	-7,20
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	76.453,00	76.500,00	76.455,00	-45,00	-0,06
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	947,36	950,00	1.176,24	226,24	23,81
Summe öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	88.398,97	88.400,00	87.793,17	-606,83	-0,69

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (2.305,00 Euro / +305,00 Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (1.176,24 Euro / +226,24 Euro) liegen im Ergebnis über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2021. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (76.455,00 Euro / -45,00 Euro) sowie die Erträge aus Parkgebühren für den Wildschutzpark (6.916,93 Euro / -1.383,07 Euro) liegen unter den Planansätzen. Dafür fallen die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (940,00 Euro / +290,00 Euro) höher aus.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 29.908,97 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -14.357,53 Euro bzw. um -32,43 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 45.171 Euro um -15.262,03 Euro ab, diese Abweichung entspricht -33,79 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	37.768,29	37.565,00	22.360,76	-15-204,24	-40,47
Mieten und Pachten	6.498,21	7.606,00	7.548,21	-57,79	-0,76
Summe Privatrechtliche Leistungsent- gelte	44.266,50	45.171,00	29.908,97	-15.262,03	-33,79

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (21.902,26 Euro / -15.662,74 Euro) aus. Erträge aus Mieten und Pachten konnten in dem Bereich Forst (2.106,59 Euro / +0.59 Euro), im Bereich Liegenschaften (614.62 Euro / -35,38 Euro) sowie aus der Jagdpacht (3.777,00 Euro / -23,00 Euro) erwirtschaftet werden. Die eingeplante Pachtzahlung für die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte wurde in Höhe von 1.050,00 Euro vereinnahmt.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 500,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 500,00 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 337,00 Euro um 163,00 Euro ab, diese Abweichung entspricht 48,37 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	0,00	337,00	500,00	163,00	48,37
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	337,00	500,00	163,00	48,37

Erstattungen für die Benutzung des Grünlagerplatzes/Schredderplatzes konnten in Höhe von 500,00 Euro vereinnahmt werden.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 31.836,75 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -142.898,75 Euro bzw. um -81,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 15.992 Euro um 15.844,75 Euro ab, diese Abweichung entspricht 99,08 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	lst-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	25.193,97		-	1	
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	19.382,93	15.992,00	14.546,11	-1.445,89	-9,04
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	130.158,60	0,00	17.290,64	17.290,64	
Summe Sonstige laufende Erträge	174.735,50	15.992,00	31.836,75	15.844,75	99,08

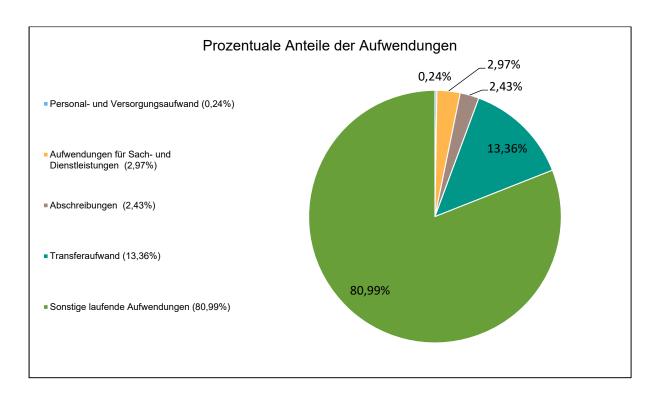
Die Konzessionsabgaben (14.093,78 Euro / -506,22 Euro) liegen im Ergebnis unter den Planansätzen. Die weiteren sonstigen laufenden Erträge (452,33 Euro / -689,67 Euro) fallen ebenfalls niedriger aus als geplant. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen mit einem Wert von 120,17 Euro angefallen. Darüber hinaus hat sich das Waldvermögen im Rahmen der Waldinventur außerplanmäßig um 17.170,47 Euro erhöht; diese zahlungsneutrale Wertanpassung erfolgte per Zuschreibung in der Bilanz.

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 6.791.757,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.380.525,58 Euro bzw. um 381,26 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.643.000 Euro um 5.148.757,61 Euro ab, diese Abweichung entspricht 313,38 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.154,29	19.400,00	16.464,53	-2.935,47	-15,13
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	223.189,42	259.805,00	201.719,10	-58.085,90	-22,36
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	170.151,41	158.500,00	165.260,21	6.760,21	4,27
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	974.420,47	1.084.491,00	907.571,35	-176.919,65	-16,31
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	27.276,44	119.754,00	5.500.742,42	5.380.988,42	4.493,37
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.411.192,03	1.641.950,00	6.791.757,61	5.149.807,61	313,64
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40,00	1.050,00	0,00	-1.050,00	-100,00
Gesamtaufwendungen	1.411.232,03	1.643.000,00	6.791.757,61	5.148.757,61	313,38



2.1.2.1 Aufwendungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

Die Ifd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 6.791.757,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.380.565,58 Euro bzw. um 381,28 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.641.950 Euro um 5.149.807,61 Euro ab, diese Abweichung entspricht 313,64 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 16.464,53 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 310,24 Euro bzw. um 1,92 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 19.400 Euro um -2.935,47 Euro ab, diese Abweichung entspricht -15,13 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.989,37	10.565,00	10.089,37	-475,63	-4,50
Dienstbezüge und dergleichen	3.475,48	4.730,00	3.460,22	-1.269,78	-26,85
Beiträge zu Versorgungskassen	19,28	100,00	75,31	-24,69	-24,69
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	96,99	140,00	341,24	201,24	143,74
Zuführung zu Rückstellungen	1.674,00	2.500,00	1.805,00	-695,00	-27,80
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	899,17	1.365,00	693,39	-671,61	-49,20
Summe	16.154,29	19.400,00	16.464,53	-2.935,47	-15,13

Die Personalaufwendungen unterschreiten die Ansätze von 19.400,00 Euro um 2.935,47 Euro; sie liegen insgesamt bei 16.464,53 Euro. Ein Großteil dieser Aufwendungen (11.337,81 Euro) sind im Bereich Verwaltungssteuerung angefallen.

Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen (1.805,00 Euro / -195,00 Euro) liegen unter den kalkulierten Planansätzen, die (nicht zahlungswirksamen) Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (0,00 Euro/ -500,00 Euro) sind im Jahr 2021 nicht angefallen.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 201.719,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 21.470,32 Euro bzw. um -9,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 259.805 Euro um -58.085,90 Euro ab, diese Abweichung entspricht -22,36 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	14.884,96	15.640,00	12.273,73	-3.366,27	-21,52
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	25.364,60	47.400,00	10.018,45	-37.381,55	-78,86
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	15.221,70	16.600,00	20.222,54	3.622,54	21,82
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	11.415,36	57.600,00	39.857,11	-17.742,89	-30,80
Fahrzeugunterhaltung	0,00	200,00	59,50	-140,50	-70,25
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	419,75	1.650,00	851,82	-798,18	-48,37
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	3.877,36	10.950,00	1.591,44	-9.358,56	-85,47
Kostenerstattungen	24.340,16	31.900,00	27.146,31	-4.753,69	-14,90
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.665,53	77.865,00	89.698,20	11.833,20	15,20
Summe	223.189,42	259.805,00	201.719,10	-58.085,90	-22,36

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	lst-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Strom	7.060,32	7.500,00	6.994,19	-505,81	-6,74
Wasser / Abwasser	839,67	1.290,00	1.324,80	34,80	2,70
Heizöl	788,57	1.000,00	1.055,26	55,26	5,53
Abfallbeseitigung	6.196,40	5.850,00	2.899,48	-2.950,52	-50,44
Summe	14.884,96	15.640,00	12.273,73	-3.366,27	-21,52

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen in Höhe von 15.640,00 Euro 3.366,27 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (6.994,19 Euro / -505,81 Euro) und Abfall (2.899,48 Euro / -2.950,52 Euro) liegen unter den Planansätzen die für Heizöl (1.055,26 Euro / +55,26 Euro) und Wasser/Abwasser (1.324,80 Euro / +34,80 Euro) liegen dagegen über den Planansätzen.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 10.018,45 Euro; die Planansätze in Höhe von 47.400,00 Euro wurden somit um 37.381,55 Euro unterschritten.

Der Neuanstrich der Fenster am Gemeindehaus wurde im Jahr 2021 nicht umgesetzt und führte zu Einsparungen in Höhe von 5.000,00 Euro. Für die Unterhaltung der Grillhütte und des Außengeländes wurden 175,74 Euro aufgewendet und somit 1.824,26 Euro weniger als ursprünglich kalkuliert.

Im Bereich öffentliches Grün wurden für Baumpflegearbeiten 6.649,06 Euro verausgabt (-5.350,94 Euro). Aufgrund dieser Minderausgaben konnten Mehrausgaben in einem anderen Bereich gedeckt werden. Die eingeplanten Sonderbedarfe "Erneuerung Beete Halfterweg" (-10.000,00 Euro), "Bekämpfung Eichenprozessionsspinner" (-3.000,00 Euro) und "Neugestaltung Voigtländer Brunnen" (-3.000,00 Euro) wurde nicht umgesetzt. Die Sanierungsarbeiten Gedächtnisstätte und Behebung Schäden Urnenrasengrabstätte am Friedhof wurden keine Mittel verausgabt (-10.000,00 Euro).

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die Ifd. Straßenoberflächenentwässerung beläuft sich im Jahr 2021 auf 20.222,54 Euro. Diese Aufwendungen liegen um 3.622,54 Euro über den Planansätzen.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden 57.600,00 Euro zur Verfügung gestellt, die jedoch nur in Höhe von 39.857,11 Euro (-17.742,89 Euro) beansprucht wurden.

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 15.000,00 Euro wurde im Jahr 2021 nur in Höhe von 5.452,39 Euro beansprucht (-9.547,61 Euro). Für die Straßenbeleuchtung, Standsicherheitsprüfung und Austausch von Betonmasten wurden insgesamt 8.500,00 Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden 2.210,60 Euro in Anspruch genommen (-6.289,40 Euro). Der Sonderbedarf für die Sanierung der Asphaltfläche in der Bitzstraße / Im Boden wurde in Höhe von 21.102,49 Euro in Anspruch genommen (+1.102,49 Euro).

Der jährlich veranschlagte Pauschalansatz in Höhe von 2.000,00 Euro für die Brückenprüfung wurde in Höhe von 766,36 Euro in Anspruch genommen (-1.233,64 Euro).

Im Bereich kommunaler Winterdienst wurden für Auftausalz 2.000,00 Euro bereitgestellt; verausgabt wurden 2.049,23 Euro (+49,23 Euro).

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden im Jahr 2021 8.170,03 aufgewendet; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 1.829,97 Euro.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 59,50 Euro aufgewendet und damit 140,50 Euro weniger als im Plan kalkuliert.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (0,00 Euro / -100,00 Euro), Betriebs- und Schmierstoffe (59,50 Euro / -40,50 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Es wurde im Jahr 2021 kein Planansatz veranschlagt und es sind keine Aufwendungen entstanden.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 851,82 Euro um 798,18 Euro unter den Planansätzen.

Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen (255,62 Euro / -744,38 Euro) ist günstiger ausgefallen als geplant.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 10.950,00 Euro wurden lediglich 1.591,44 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 9.358,56 Euro.

Im Bereich Gemeindestraßen wurde der Ansatz in Höhe von 5.000,00 Euro für die Erneuerung der Straßenbeschilderung in Gackenbach, Ortsteil Dies und Kirchähr nicht in Anspruch genommen (-5.000,00 Euro). Ruhebänke im Bereich Öffentliches Grün wurden in 2021 im Wert von 1.400,00 Euro angeschafft (-600,00 Euro). Für die Beschilderung der Wanderwege sowie des Nordic-Walking-Parcours wurde in 2021 nichts verausgabt (-1.000,00 Euro). Der eingeplante Sonderbedarf "Neue Ausstattung Grillhütte" wurde ebenfalls nicht umgesetzt (-2.000,00 Euro). Weitere Einsparungen in den verschiedensten Bereichen runden dieses Bereich ab.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen an Gemeinden liegen mit 27.146,31 Euro um 4.753,69 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Abschlagszahlung an die VGM-net für das Jahr 2021 beläuft sich auf 10.000,00 Euro; die Zahlung erfolgte in Höhe des Planansatzes. Die Kostenerstattung an Gemeinde und Gemeindeverbände ist dagegen um 654,15 Euro höher ausgefallen. Grund hierfür ist die Kostenerstattung im Haushaltsjahr 2021 für den Winterdienst der OG Hübingen.

Die Kostenerstattung an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern sind mit 9.480,00 Euro um 3.600,00 Euro niedriger ausgefallen als erwartet. Die Forstumlage an die VG ist für das Jahr 2021 mit 6.312,16 Euro um 807,84 Euro niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 89.698,20 Euro um 11.833,20 Euro über den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzrückearbeiten im Forst tragen im Wesentlichen zu dieser Überschreitung bei. Der Planansatz wird hier mit 54.429,09 Euro um 8.664,09 Euro überschritten.

Für die Gestellung von Geräten für den gemeinsamen Winterdienst von Daubach und Gackenbach wurden insgesamt 1.892,10 Euro aufgewendet (-107,90 Euro). Für Lohnarbeiten am Spielplatz, Gemeindestraßen, Winterdienst, Öffentliches Grün sowie bei den sonstigen Erholungseinrichtungen fielen 27.432,48 Euro (+5.032,48 Euro). Mehraufwendungen konnten durch Minderaufwendungen in einem anderen Bereich gedeckt werden. Für die Durchführung der jährlichen Standsicherheitsprüfungen von Grabsteinen sowie den Grabaushub im Bereich Friedhof sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 5.533,98 Euro entstanden; das Ergebnis liegt über dem Planansatz von 5.500,00 Euro (+33,98 Euro). Baumpflegearbeiten im gemeindeeigenen Obstbaumbestand fielen im Jahr 2021 keine an (-1.500,00 Euro).

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 165.260,21 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -4.891,20 Euro bzw. um -2,87 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 158.500 Euro um 6.760,21 Euro ab, diese Abweichung entspricht 4,27 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	32.271,45	30.600,00	30.901,62	301,62	0,99
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	0,00	6.352,59	6.352,59	
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.124,00	4.650,00	4.730,00	80,00	1,72
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermö- gen einschließlich Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	122.330,00	120.700,00	120.794,00	94,00	0,08
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	10.425,96	2.350,00	2.482,00	132,00	5,62
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00
Summe	170.151,41	158.500,00	165.260,21	6.760,21	4,27

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

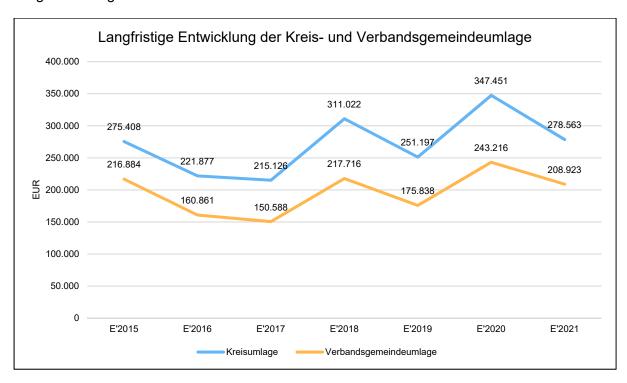
Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 907.571,35 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -66.849,12 Euro bzw. um -6,86 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.084.491 Euro um -176.919,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht -16,31 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	lst-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.693,22	59.030,00	45.839,61	-13.190,39	-22,35
Gewerbesteuerumlage	311.522,25	542.092,00	370.751,74	-171.340,26	-31,61
Allgemeine Umlagen	615.205,00	483.369,00	490.980,00	7.611,00	1,57
davon Allgemeine Umlagen an das Land	24.538,00	2.600,00	3.494,00	894,00	34,38
davon Kreisumlage	347.451,00	274.725,00	278.563,00	3.838,00	1,40
davon Umlagen an Gemeindeverbände	243.216,00	206.044,00	208.923,00	2.879,00	1,40
Summe	974.420,47	1.084.491,00	907.571,35	-176.919,65	-16,31

Der Zuschuss an den Kindergartenzweckverband Gackenbach / Horbach beträgt 41.679,03 Euro (-11-175,97 Euro). Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke fallen mit 4.160,58 Euro um 2.014,42 Euro niedriger aus als geplant. Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert (370.751,74 Euro / -171.340,26 Euro). Grund hierfür sind interne Anpassungen im Rahmen des Finanzausgleichs.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 5.500.742,42 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.473.465,98 Euro bzw. um 20.066,64 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 119.754 Euro um 5.380.988,42 Euro ab, diese Abweichung entspricht 4.493,37 Prozent.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	68,25	250,00	0,00	-250,00	-100,00
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	292,32	93.310,00	11.685,68	-81.624,32	-87,48
Geschäftsaufwendungen	17.051,01	12.962,00	5.355,39	-7.606,61	-58,68
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	4.054,30	4.551,00	4.119,98	-431,02	-9,47
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	11,00	0,00	5.474.455,64	5.474.455,64	I
Sonstige Steueraufwendungen	733,21	598,00	718,15	120,15	20,09
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	5.066,35	8.083,00	4.407,58	-3.675,42	-45,47
Sonstige laufende Aufwendungen	27.276,44	119.754,00	5.500.742,42	5.380.988,42	4.493,37

Bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten kam es bei der Vergütung von Sachverständigen zu Einsparungen. Der vorsorglich gebildete Pauschalansatz für die Inanspruchnahme von Sachverständigen wurde nicht verausgabt (-1.000,00 Euro). Aufwendungen zur Erstellung von Bebauungsplänen wurden im Jahr 2021 in Höhe von 4.450,60 Euro (-25.549,40 Euro) getätigt. Für die Durchführung von Umlegungsverfahren wurden Aufwendungen in Höhe von 6.635,32 Euro (-38.364,68 Euro) beansprucht. Die bereitgestellten Mittel für die Erstellung /Fortschreibung von Dorferneuerungskonzepten wurden nicht in Anspruch genommen (-16.000,00 Euro).

Die Geschäftsaufwendungen umfassen sowohl Büromaterial, Fernmeldegebühren (u.a. Diensthandys), Datenübertragungsgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen. Hier kam es insgesamt zu Minderaufwendungen (5.355,39 Euro / -7.606,61 Euro).

Bei den Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges kam es ebenfalls zu Einsparungen (4.119,98 Euro / -431,02 Euro).

Außerplanmäßig sind im Jahr 2021 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens im Bereich Forst (Waldbestand) (473.672,02 Euro / +473.672,02 Euro) sowie Einstellung / Zuschreibung in die Sonderposten (4.998.225,00 Euro / +4.998.225,00 Euro) auszuweisen. Grund für diese Zuschreibung in die Sonderposten ist eine gebildete Rückstellung für die Umlagemehrbelastung im Jahr 2022.

Für Repräsentationen wurden von den bereitgestellten Mitteln 3.508,14 Euro (-491,86 Euro) beansprucht.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen erzielt.

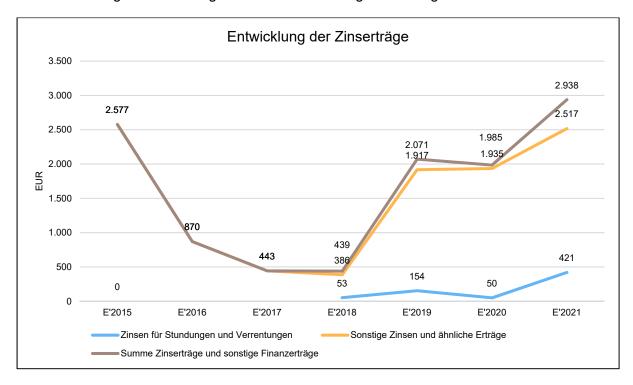
Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.938,04 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 952,67 Euro bzw. um 47,98 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.600 Euro um 338,04 Euro ab, diese Abweichung entspricht 13,00 Prozent.

Zinserträge aus Stundung und Verrentung sind im Jahr 2021 in Höhe von 421,00 Euro angefallen (+421,00 Euro).

Die sonstigen Zinserträge liegen mit 2.578,04 Euro über dem Planansatz (+78,04 Euro).

Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen unter dem kalkulierten Planansatz (-61,00 Euro / 161,00 Euro).

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -40 Euro bzw. um -100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.050 Euro um -1.050 Euro ab, diese Abweichung entspricht -100,00 Prozent.

Es sind weder Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (-50,00 Euro) noch sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen (-1.000,00 Euro) im Haushaltsjahr 2021 angefallen.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.938,04 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 992,67 Euro bzw. um 51,03 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.550 Euro um 1.388,04 Euro ab, diese Abweichung entspricht 89,55 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehr- aufwendungen
5659	Sonstige Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Forst)	0,00	476.230,64	476.230,64
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00	476.230,64	476.230,64
54412	Finanzausgleichsumlage	2.600,00	3.494,00	894,00
54421	Kreisumlage	274.725,00	278.563,00	3.838,00
54423	Verbandsgemeindeumlage	206.044,00	208.923,00	2.879,00
53	Abschreibungen (allgemein)	158.100,00	164.859,21	6.759,21
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		641.469,00	655.839,21	14.370,21

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,05 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuweisungen und Zuschüsse -Freiwillige Feuerwehr Hübingen 100 € -Blasorchester Daubach 76 € -DRK Kreisverband Westerwald 51 € -Freizeit- und Gymnastikgruppe 100 € -Kinder- und Jugendchor Buchfinkenland 100 € -MGV Cäcilia Gackenbach 100 € -MGV Cäcilia Gackenbach Mitarbeit Feste 150 € -Nachbarschaftshilfe 100 € -SpVgg Horbach 16,50 € Mitgliedsbeiträge -Förderverein Grundschule Horbach e.V. 100 € -Westerwald Gäste Service e.V. 103 € -Freundeskreis Landschaftsmuseum Westerwald e.V. 50 € -Tourismus- und Heilbäderverband RhPf. e.V. 100 €	1.146,50
28100	Zuweisungen und Zuschüsse -Möhnenverein Gackenbach 100 € -Schützenverein St. Sebastian 100 € -Westerwaldverein Buchfinkenland 100 €	300,00
28100	Aufwendungen für Heimat- und sonst. Kulturpflege	1.672,76
	zusammen	3.119,26

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.669.718,46	1.910.270,00	4.302.881,52	2.392.611,52	125,25
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	115.043,00	19.680,00	-76.432,00	-96.112,00	-488,37
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.794,61	10.950,00	9.565,93	-1.384,07	-12,64
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.359,99	45.171,00	29.649,97	-15.521,03	-34,36
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.567,26	337,00	500,00	163,00	48,37
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	19.382,93	15.992,00	14.546,11	-1.445,89	-9,04
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.868.866,25	2.002.400,00	4.280.711,53	2.278.311,53	113,78
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	14.480,29	16.900,00	14.660,27	-2.239,73	-13,25
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	222.100,65	259.805,00	194.627,54	-65.177,46	-25,09
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	667.265,20	1.084.491,00	1.281.004,23	196.513,23	18,12
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	27.204,04	119.754,00	24.269,27	-95.484,73	-79,73
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	931.050,18	1.480.950,00	1.514.561,31	33.611,31	2,27
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.937.816,07	521.450,00	2.766.150,22	2.244.700,22	430,47
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.974,37	2.600,00	2.938,04	338,04	13,00
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	40,00	1.050,00	0,00	-1.050,00	-100,00
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	1.934,37	1.550,00	2.938,04	1.388,04	89,55
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.939.750,44	523.000,00	2.769.088,26	2.246.088,26	429,46
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.939.750,44	523.000,00	2.769.088,26	2.246.088,26	429,46
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderpos- ten	26.626,86	1.500,00	9.414,64	7.914,64	527,64
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	34.790,50	82.500,00	3,00	-82.497,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.417,36	84.000,00	9.417,64	-74.582,36	-88,79
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.999,72	26.500,00	5.970,07	-20.529,93	-77,47
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	223.375,60	381.500,00	261.802,66	-119.697,34	-31,38
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	227.375,32	408.000,00	267.772,73	-140.227,27	-34,37
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-165.957,96	-324.000,00	-258.355,09	65.644,91	20,26

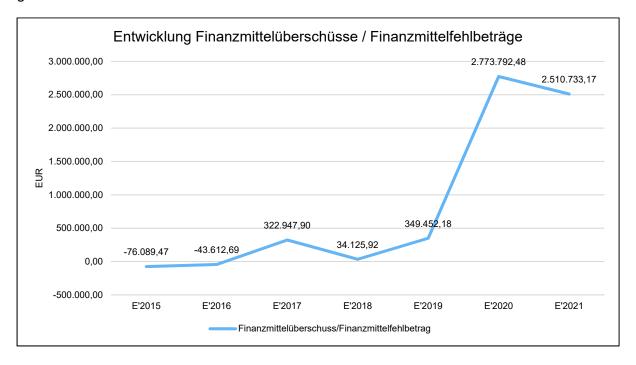
	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	2.773.792,48	199.000,00	2.510.733,17	2.311.733,17	1.161,67
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	2.773.792,48	-199.000,00	2.510.733,17	2.311.733,17	-1.161,67
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.773.792,48	-199.000,00	2.510.733,17	2.311.733,17	-1.161,67
F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehlbe- trag	2.773.792,48	-199.000,00	2.510.733,17	2.311.733,17	-1.161,67
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	2.773.792,48	-199.000,00	2.510.733,17	2.311.733,17	-1.161,67
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	2.939.750,44	523.000,00	2.769.088,26	2.246.088,26	429,46

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- · der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 9.417,64 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -51.999,72 Euro bzw. um -84,67 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 84.000 Euro um -74.582,36 Euro ab, diese Abweichung entspricht -88,79 Prozent.

Die eingeplante Einzahlung im Bereich Liegenschaften in Höhe von 82.500,00 Euro für den Ankauf des Gebäudes in der Kapellenstraße 12 wurde im Jahr 2021 nicht umgesetzt (-82.500,00 Euro).

Aus gestundeten Ausbaubeiträgen für die Kapellen- und Lindenstraße konnten Einzahlungen in Höhe von 8.707,64 Euro erzielt werden.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 707,00 Euro um 793,00 Euro unter dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 267.772,73 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 40.397,41 Euro bzw. um 17,77 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 408.000 Euro um - 140.227,27 Euro ab, diese Abweichung entspricht -34,37 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 5.970,07 Euro,
- Auszahlungen für Sachanlagen 261.802,66 Euro.

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
11420	Liegenschaften	14,0	3,2	-10,8
36550	Förderung anderer Träger	6,5	2,3	-4,2
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze/Jugendräume)	12,5	0,0	-12,5
51130	Dorferneuerung	20,0	3,7	-16,3
54100	Gemeindestraßen	355,0	251,0	-104,0
55510	Kommunale Forstwirtschaft	0,0	7,5	-7,5
	Zusammen	408,0	267,7	-140,3

Im Bereich Liegenschaften wurden für Grundstücksankäufe 3.194,48 Euro verausgabt.

Für den Kindergartenzweckverband erfolgte die Investitionskostenabrechnung in Höhe von 2.270,07 Euro. Der eingeplante Ansatz in Höhe von 12.500,00 Euro für die Beschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz in Gackenbach und OT Dies wurde im Jahr 2021 nicht beansprucht (-12.500,00 Euro).

Die bereitgestellten Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung in Höhe von 20.000,00 Euro wurden im Jahr 2021 nicht abgerufen. Zusätzlich stand noch ein Haushaltsrest in Höhe von 18.500,00 Euro zur Verfügung. Hiervon wurden 3.700,00 Euro verausgabt (-14.800,00 Euro).

Im Bereich "Gemeindestraßen" wurde für ein Grundstücksankauf 662,25 Euro (+662,25 Euro) verausgabt. Für die Erschließung des NBG "Unter dem Wasem 1.Abschnitt" wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von 128.274,82 Euro (+39.274,82 Euro) und für "Unter dem Wasem 2.Abschnitt" 87.911,24 Euro (+21.911,24 Euro) getätigt. Für die Maßnahme "Unter dem Wasem 3.Abschnitt - Wildparkstraße" wurden Auszahlungen in Höhe von 33.234,25 Euro (-76.765,75 Euro) verbucht. Der eingeplante Ansatz für den Ausbau der Kapellenstraße in Höhe von 10.000,00 Euro wurde im Jahr 2021 nicht beansprucht (-10.000,00 Euro). Grundstücksankäufe für das NBG "Am Friedhof" wurden in Höhe von 987,62 Euro (-9.012,38 Euro) getätigt. Investitionsauszahlungen für die Baumaßnahme NBG "Am Friedhof" sind im Jahr 2021 keine verbucht worden (-70.000,00 Euro).

Im Bereich Forst wurden für Grundstücksankäufe 7.538,00 Euro verausgabt.

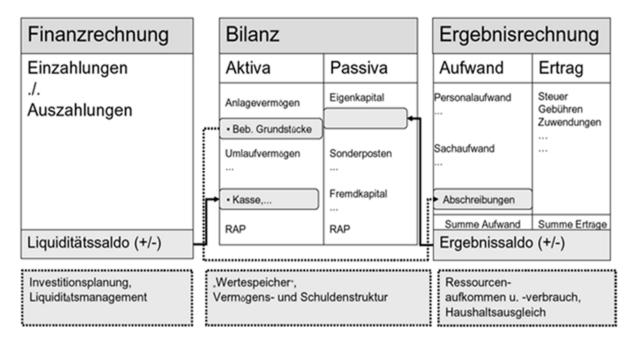
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
		0,00	0,00	0,00
	ebliche über- und außer- Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
	rhebliche über- und außer- Auszahlungen	0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

- 1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- 2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
- 3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2016	73.016,93
2	festgestelltes Jahresergebnis	2017	326.437,06
3	festgestelltes Jahresergebnis	2018	217.054,65
4	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-103.905,15
5	festgestelltes Jahresergebnis	2020	2.699.733,40
6	Summe Jahresergebnis	> <	3.212.336,89
7	Jahresergebnis	2021	-2.352.832,70
8	Gesamtsumme Jahresergebnis	>	859.504,19

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Fehlbetrag von -2.352.832,70 Euro. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen summiert sich ein Überschuss von insgesamt 859.504,19 Euro.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
1	festgestelltes Jahresergebnis	2016	63.482,42	0,00	63.482,42
2	festgestelltes Jahresergebnis	2017	309.039,88	0,00	309.039,88
3	festgestelltes Jahresergebnis	2018	-32.058,68	0,00	-32.058,68
4	festgestelltes Jahresergebnis	2019	267.321,76	0,00	267.321,76
5	festgestelltes Jahresergebnis	2020	2.939.750,44	0,00	2.939.750,44
6	vorzutragender Betrag			3.547.535,82	
7	Jahresergebnis	2021	2.769.088,26	0,00	2.769.088,26
8	Summe				6.316.624,08

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 2.769.088,26 Euro. Unter Berücksichtigung der fünf Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 6.316.624,08 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung erfüllt nicht die Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO, somit sind die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich nicht gegeben.

Die Finanzrechnung und die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Gackenbach ist nicht ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2021 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 2.103,99 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.663.607,68	1.910.270,00	4.309.239,98	2.398.969,98	125,58
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	137.971,41	43.230,00	-23.292,00	-66.522,00	-153,88
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.398,97	88.400,00	87.793,17	-606,83	-0,69
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.266,50	45.171,00	29.908,97	-15.262,03	-33,79
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	337,00	500,00	163,00	48,37
E7 - Sonstige laufende Erträge	174.735,50	15.992,00	31.836,75	15.844,75	99,08
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.108.980,06	2.103.400,00	4.435.986,87	2.332.586,87	110,90
E9 - Personal- und Versorgungsaufwan- dungen	16.154,29	19.400,00	16.464,53	-2.935,47	-15,13
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	223.189,42	259.805,00	201.719,10	-58.085,90	-22,36
E11 - Abschreibungen	170.151,41	158.500,00	165.260,21	6.760,21	4,27
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	974.420,47	1.084.491,00	907.571,35	-176.919,65	-16,31
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	27.276,44	119.754,00	5.500.742,42	5.380.988,42	4.493,37
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.411.192,03	1.641.950,00	6.791.757,61	5.149.807,61	313,64
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	2.697.788,03	461.450,00	-2.355.770,74	2.817.220,74	-610,51
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	1.985,37	2.600,00	2.938,04	338,04	13,00
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	40,00	1.050,00	0,00	-1.050,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und -aufwendungen	1.945,37	1.550,00	2.938,04	1.388,04	89,55
E20 - Ordentliches Ergebnis	2.699.733,40	463.000,00	-2.352.832,70	2.815.832,70	-608,17
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag) des Teil- haushalts	2.699.733,40	463.000,00	-2.352.832,70	2.815.832,70	-608,17

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
01 - Zentrale Verwaltung	-46.347,78	-42.384,00	-32.429,31	9.954,69	23,49
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-58.703,37	-73.455,00	-58.788,68	14.666,32	19,97
03 - Gestaltung Umwelt	-163.325,79	-307.520,00	-613.443,16	-305.923,16	-99,48
04 - Zentrale Finanzleistungen	2.968.110,34	886.359,00	-1.648.171,55	-2.534.530,55	-285,95
Summe: GH - Gesamthaushalt	2.699.733,40	463.000,00	-2.352.832,70	-2.815.832,70	-608,17

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.937.816,07	521.450,00	2.766.150,22	2.244.700,22	430,47
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	1.934,37	1.550,00	2.938,04	1.388,04	89,55
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.939.750,44	523.000,00	2.769.088,26	2.246.088,26	429,46
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.939.750,44	523.000,00	2.769.088,26	2.246.088,26	429,46
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderpos- ten	26.626,86	1.500,00	9.414,64	7.914,64	527,64
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	34.790,50	82.500,00	3,00	-82.497,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.417,36	84.000,00	9.417,64	-74.582,36	-88,79
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.999,72	26.500,00	5.970,07	-20.529,93	-77,47
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	223.375,60	381.500,00	261.802,66	-119.697,34	-31,38
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	227.375,32	408.000,00	267.772,73	-140.227,27	-34,37
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-165.957,96	-324.000,00	-258.355,09	65.644,91	20,26
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	2.773.792,48	199.000,00	2.510.733,17	2.311.733,17	1.161,67

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.663.607,68	1.910.270,00	4.309.239,98	2.398.969,98	125,58
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	137.971,41	43.230,00	-23.292,00	-66.522,00	-153,88
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	88.398,97	88.400,00	87.793,17	-606,83	-0,69
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.266,50	45.171,00	29.908,97	-15.262,03	-33,79
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	337,00	500,00	163,00	48,37
E7 - Sonstige laufende Erträge	174.735,50	15.992,00	31.836,75	15.844,75	99,08
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.108.980,06	2.103.400,00	4.435.986,87	2.332.586,87	110,90
E9 - Personal- und Versorgungsaufwan- dungen	16.154,29	19.400,00	16.464,53	-2.935,47	-15,13
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.189,42	259.805,00	201.719,10	-58.085,90	-22,36
E11 - Abschreibungen	170.151,41	158.500,00	165.260,21	6.760,21	4,27
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	974.420,47	1.084.491,00	907.571,35	-176.919,65	-16,31
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	27.276,44	119.754,00	5.500.742,42	5.380.988,42	4.493,37
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.411.192,03	1.641.950,00	6.791.757,61	5.149.807,61	313,64
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	2.697.788,03	461.450,00	-2.355.770,74	-2.817.220,74	-610,51
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	1.985,37	2.600,00	2.938,04	338,04	13,00
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	40,00	1.050,00	0,00	-1.050,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und -aufwendungen	1.945,37	1.550,00	2.938,04	1.388,04	89,55
E20 - Ordentliches Ergebnis	2.699.733,40	463.000,00	-2.352.832,70	-2.815.832,70	-608,17
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag) des Teil- haushalts	2.699.733,40	463.000,00	-2.352.832,70	-2.815.832,70	-608,17

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
01 - Zentrale Verwaltung	-46.347,78	-42.384,00	-32.429,31	9.954,69	23,49
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-58.703,37	-73.455,00	-58.788,68	14.666,32	19,97
03 - Gestaltung Umwelt	-163.325,79	-307.520,00	-613.443,16	-305.923,16	-99,48
04 - Zentrale Finanzleistungen	2.968.110,34	886.359,00	-1.648.171,55	-2.534.530,55	-285,95

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Summe: GH - Gesamthaushalt	2.699.733,40	463.000,00	-2.352.832,70	-2.815.832,70	-608,17

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.937.816,07	521.450,00	2.766.150,22	2.244.700,22	430,47
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	1.934,37	1.550,00	2.938,04	1.388,04	89,55
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.939.750,44	523.000,00	2.769.088,26	2.246.088,26	429,46
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.939.750,44	523.000,00	2.769.088,26	2.246.088,26	429,46
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderpos- ten	26.626,86	1.500,00	9.414,64	7.914,64	527,64
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	34.790,50	82.500,00	3,00	-82.497,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.417,36	84.000,00	9.417,64	-74.582,36	-88,79
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.999,72	26.500,00	5.970,07	-20.529,93	-77,47
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	223.375,60	381.500,00	261.802,66	-119.697,34	-31,38
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	227.375,32	408.000,00	267.772,73	-140.227,27	-34,37
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-165.957,96	-324.000,00	-258.355,09	65.644,91	20,26
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	2.773.792,48	199.000,00	2.510.733,17	2.311.733,17	1.161,67

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.663.607,68	1.910.270,00	4.309.239,98	2.398.969,98	125,58
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	137.971,41	43.230,00	-23.292,00	-66.522,00	-153,88
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	88.398,97	88.400,00	87.793,17	-606,83	-0,69
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.266,50	45.171,00	29.908,97	-15.262,03	-33,79
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	337,00	500,00	163,00	48,37
E7 - Sonstige laufende Erträge	174.735,50	15.992,00	31.836,75	15.844,75	99,08
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.108.980,06	2.103.400,00	4.435.986,87	2.332.586,87	110,90
E9 - Personal- und Versorgungsaufwandungen	16.154,29	19.400,00	16.464,53	-2.935,47	-15,13
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.189,42	259.805,00	201.719,10	-58.085,90	-22,36
E11 - Abschreibungen	170.151,41	158.500,00	165.260,21	6.760,21	4,27
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	974.420,47	1.084.491,00	907.571,35	-176.919,65	-16,31
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	27.276,44	119.754,00	5.500.742,42	5.380.988,42	4.493,37
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.411.192,03	1.641.950,00	6.791.757,61	5.149.807,61	313,64
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	2.697.788,03	461.450,00	-2.355.770,74	-2.817.220,74	-610,51
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.985,37	2.600,00	2.938,04	338,04	13,00
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	40,00	1.050,00	0,00	-1.050,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.945,37	1.550,00	2.938,04	1.388,04	89,55
E20 - Ordentliches Ergebnis	2.699.733,40	463.000,00	-2.352.832,70	-2.815.832,70	-608,17
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag) des Teil- haushalts	2.699.733,40	463.000,00	-2.352.832,70	-2.815.832,70	-608,17

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
01 - Zentrale Verwaltung	-46.347,78	-42.384,00	-32.429,31	9.954,69	23,49
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-58.703,37	-73.455,00	-58.788,68	14.666,32	19,97
03 - Gestaltung Umwelt	-163.325,79	-307.520,00	-613.443,16	-305.923,16	-99,48
04 - Zentrale Finanzleistungen	2.968.110,34	886.359,00	-1.648.171,55	-2.534.530,55	-285,95
Summe: GH - Gesamthaushalt	2.699.733,40	463.000,00	-2.352.832,70	-2.815.832,70	-608,17

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.937.816,07	521.450,00	2.766.150,22	2.244.700,22	430,47
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	1.934,37	1.550,00	2.938,04	1.388,04	89,55
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.939.750,44	523.000,00	2.769.088,26	2.246.088,26	429,46
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.939.750,44	523.000,00	2.769.088,26	2.246.088,26	429,46
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderpos- ten	26.626,86	1.500,00	9.414,64	7.914,64	527,64
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	34.790,50	82.500,00	3,00	-82.497,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.417,36	84.000,00	9.417,64	-74.582,36	-88,79
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.999,72	26.500,00	5.970,07	-20.529,93	-77,47
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	223.375,60	381.500,00	261.802,66	-119.697,34	-31,38
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	227.375,32	408.000,00	267.772,73	-140.227,27	-34,37
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-165.957,96	-324.000,00	-258.355,09	65.644,91	20,26
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	2.773.792,48	199.000,00	2.510.733,17	2.311.733,17	1.161,67

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.663.607,68	1.910.270,00	4.309.239,98	2.398.969,98	125,58
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	137.971,41	43.230,00	-23.292,00	-66.522,00	-153,88
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.398,97	88.400,00	87.793,17	-606,83	-0,69
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.266,50	45.171,00	29.908,97	-15.262,03	-33,79
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	337,00	500,00	163,00	48,37
E7 - Sonstige laufende Erträge	174.735,50	15.992,00	31.836,75	15.844,75	99,08
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.108.980,06	2.103.400,00	4.435.986,87	2.332.586,87	110,90
E9 - Personal- und Versorgungsaufwandungen	16.154,29	19.400,00	16.464,53	-2.935,47	-15,13
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	223.189,42	259.805,00	201.719,10	-58.085,90	-22,36
E11 - Abschreibungen	170.151,41	158.500,00	165.260,21	6.760,21	4,27
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	974.420,47	1.084.491,00	907.571,35	-176.919,65	-16,31
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	27.276,44	119.754,00	5.500.742,42	5.380.988,42	4.493,37
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.411.192,03	1.641.950,00	6.791.757,61	5.149.807,61	313,64
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	2.697.788,03	461.450,00	2.355.770,74	-2.817.220,74	-610,51
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	1.985,37	2.600,00	2.938,04	338,04	13,00
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	40,00	1.050,00	0,00	-1.050,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und -aufwendungen	1.945,37	1.550,00	2.938,04	1.388,04	89,55
E20 - Ordentliches Ergebnis	2.699.733,40	463.000,00	2.352.832,70	-2.815.832,70	-608,17
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	2.699.733,40	463.000,00	2.352.832,70	-2.815.832,70	-608,17

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
01 - Zentrale Verwaltung	-46.347,78	-42.384,00	-32.429,31	9.954,69	23,49
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-58.703,37	-73.455,00	-58.788,68	14.666,32	19,97
03 - Gestaltung Umwelt	-163.325,79	-307.520,00	-613.443,16	-305.923,16	-99,48
04 - Zentrale Finanzleistungen	2.968.110,34	886.359,00	-1.648.171,55	-2.534.530,55	-285,95
Summe: GH - Gesamthaushalt	2.699.733,40	463.000,00	-2.352.832,70	-2.815.832,70	-608,17

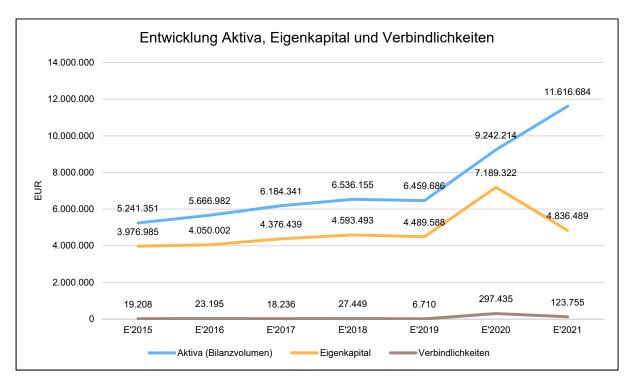
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.937.816,07	521.450,00	2.766.150,22	2.244.700,22	430,47
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	1.934,37	1.550,00	2.938,04	1.388,04	89,55
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.939.750,44	523.000,00	2.769.088,26	2.246.088,26	429,46
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.939.750,44	523.000,00	2.769.088,26	2.246.088,26	429,46
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderpos- ten	26.626,86	1.500,00	9.414,64	7.914,64	527,64
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	34.790,50	82.500,00	3,00	-82.497,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.417,36	84.000,00	9.417,64	-74.582,36	-88,79
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.999,72	26.500,00	5.970,07	-20.529,93	-77,47
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	223.375,60	381.500,00	261.802,66	-119.697,34	-31,38
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	227.375,32	408.000,00	267.772,73	-140.227,27	-34,37
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-165.957,96	-324.000,00	-258.355,09	65.644,91	20,26
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	2.773.792,48	199.000,00	2.510.733,17	2.311.733,17	1.161,67

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1 - Anlagevermögen	5.294.449,00	4.990.594,02	-303.854,98
1.1 - Immaterielle Vermögensgegen- stände	753.246,00	726.702,00	-26.544,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnli- che Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	53.086,00	49.513,00	-3.573,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	700.158,00	677.187,00	-22.971,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	4.541.203,00	4.263.892,02	-277.310,98
1.2.1 - Wald, Forsten	1.482.052,54	1.033.088,99	-448.963,55
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	349.296,38	367.534,34	18.237,96
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	184.871,91	180.141,91	-4.730,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	2.445.648,94	2.322.955,57	-122.693,37
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Bo- den	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.433,00	3.815,00	-618,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.174,00	2.353,00	-1.821,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	70.725,23	354.002,21	283.276,98
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbunden Unter- nehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfä- hige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagever- mögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	3.947.020,13	6.625.344,39	2.678.324,26
2.1 - Vorräte	4.197,04	54.470,82	50.273,78
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.437,32	3.437,32	0,00

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	759,72	51.033,50	50.273,78
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände	3.942.823,09	6.570.873,57	2.628.050,48
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.751,43	40.135,42	29.383,99
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lie- ferungen und Leistungen	0,00	458,50	458,50
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermö- gen, Zweckverbände, Anstalten des öffentli- chen Rechts, rechtsfähige kommunale Stif- tungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.932.071,66	6.442.804,83	2.510.733,17
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	87.474,82	87.474,82
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern			-
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	745,18	745,92	0,74
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	745,18	745,92	0,74
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1 Eigenkapital	7.189.321,72	4.836.489,02	-2.352.832,70
1.1 - Kapitalrücklage	4.489.588,32	7.189.321,72	2.699.733,40
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.699.733,40	-2.352.832,70	-5.052.566,10
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Passiva)	0,00	0,00	0,00
1.6 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	1.729.204,43	6.628.382,19	4.899.177,76
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	4.998.225,00	4.998.225,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.708.526,00	1.609.232,00	-99.294,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	382.171,00	369.161,00	-13.010,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und	1.326.355,00	1.240.071,00	-86.284,00
ähnlichen Entgelten			

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsent- gelten	20.678,43	20.925,19	246,76
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	26.253,00	28.058,00	1.805,00
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.253,00	28.058,00	1.805,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4 - Verbindlichkeiten	297.435,16	123.755,12	-173.680,04
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkom- men	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.650,75	119.959,65	118.308,90
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ör, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	293.309,67	3.595,97	-289.713,70
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.474,74	199,50	-2.275,24
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	753.246,00	726.702,00	-26.544,00
1.2 Sachanlagen	4.541.203,00	4.263.892,02	-277.310,98
Summe 1. Anlagevermögen	5.294.449,00	4.990.594,02	-303.854,98

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2021 um 303.854,98 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2021 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 165.260,21 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 387.912,65 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 476.233,64 Euro und eine Umbuchung in Höhe von -50.273,78 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Abgang des Anlagevermögens um 303.854,98 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 2.678.324,26 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	4.197,04	54.470,82	50.273,78
2.2 Forderungen	3.942.823,09	6.570.873,57	2.628.050,48
Summe 2. Umlaufvermögen	3.947.020,13	6.625.344,39	2.678.324,26

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde Gackenbach die Heizölvorräte Gemeindehaus mit einem Wert von 3.437,32 Euro. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe hat sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 nicht verändert.

Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter den Vorräten auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke auszuweisen, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 besitzt die Ortsgemeinde Gackenbach ein Baugrundstück

im NBG "Am Friedhof" mit einem Bilanzwert von 50.273,78 Euro. Weiterhin gibt es noch ein Wiesengrundstück in der Grabenstraße mit einem Bilanzwert von 759,72 Euro.

Somit hat sich insgesamt der Bilanzwert der Vorräte von 4.197,04 Euro um 50.273,78 Euro auf 54.470,82 Euro erhöht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.751,43	40.135,42	29.383,99
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	458,50	458,50
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.932.071,66	6.442.804,83	2.510.733,17
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	87.474,82	87.474,82
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.942.823,09	6.570.873,57	2.628.050,48

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2021 die Forderungen um 2.628.050,48 Euro auf insgesamt 6.570.873,57 Euro erhöht. In Höhe von 40.135,42 Euro (+29.263,82 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 458,50 Euro (+458,50 Euro). Sonstige Vermögensgegenstände sind in Höhe von 87.474,82 Euro (+87.474,82 Euro) verbucht. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 6.442.804,83 Euro (+2.510.733,17 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Wertberichtigungen sind nicht zu berücksichtigen (vgl. Forderungsübersicht Seite 80)

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Gackenbach führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

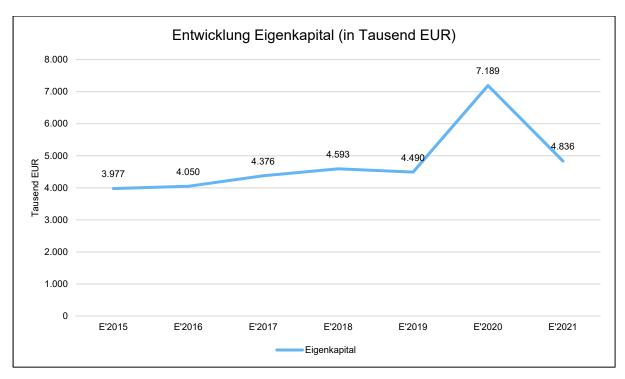
Im Jahresabschluss 2021 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 745,92 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z.B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	4.998.225,00	4.998.225,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.708.526,00	1.609.232,00	-99.294,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	20.678,43	20.925,19	246,76
Summe 2. Sonderposten	1.729.204,43	6.628.382,19	4.899.177,76

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.253,00	28.058,00	1.805,00
Summe 3. Rückstellungen	26.253,00	28.058,00	1.805,00

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.805,00 Euro auf 28.058,00 Euro erhöht.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.650,75	119.959,65	118.308,90
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	293.309,67	3.595,97	-289.713,70
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.474,74	199,50	-2.275,24
Summe 4. Verbindlichkeiten	297.435,16	123.755,12	-173.680,04

Die Ortsgemeinde Gackenbach hat im Jahr 2021 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2021 wurde kein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanzund Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlichrechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Gackenbach

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -		
	54	

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2021	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2021
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,12	0,12
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	0,12	0,12

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Yvonne SchlosserMichael BodesheimerReiner WilhelmiMatthias BaierChristian BornNico SchlosserJürgen BornTimothy BoultonStefan RussChristiane StadtfeldMarcel BaierSascha Tietz

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

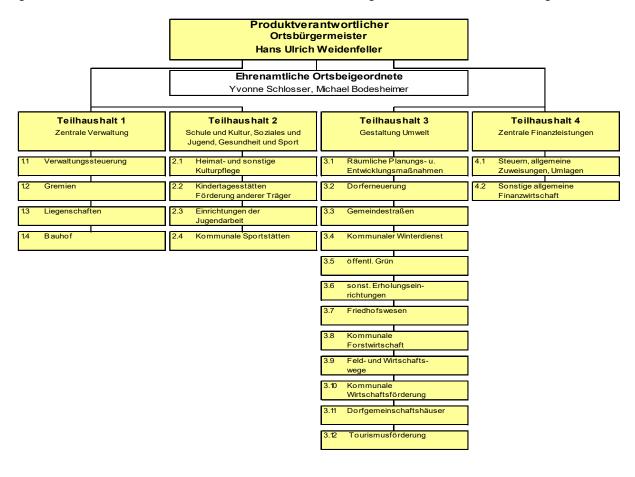
Die Ortsgemeinde Gackenbach ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 574 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Gackenbach zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Gackenbach wird vom Ortsbürgermeister Hans Ulrich Weidenfeller geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Gackenbach dargestellt.

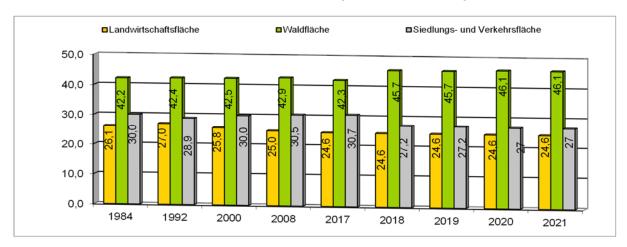


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

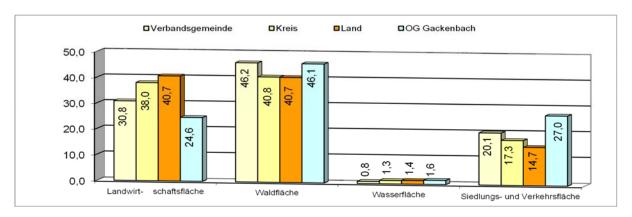
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Gackenbach. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Gackenbach umfasst eine Fläche von 475 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2021 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 24,6 Prozent, auf den Wald 46,1 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 27,0 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



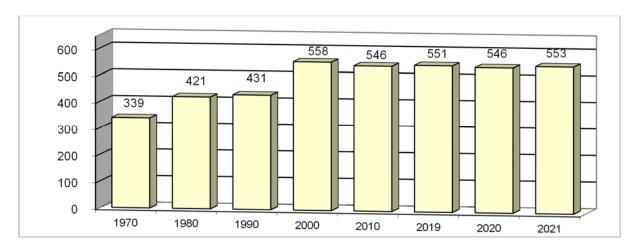
In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2021 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen über den Vergleichswerten des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz und minimal unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Gackenbach bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen deutlich unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde-, Kreis- und Landesebene.



Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zugrunde.

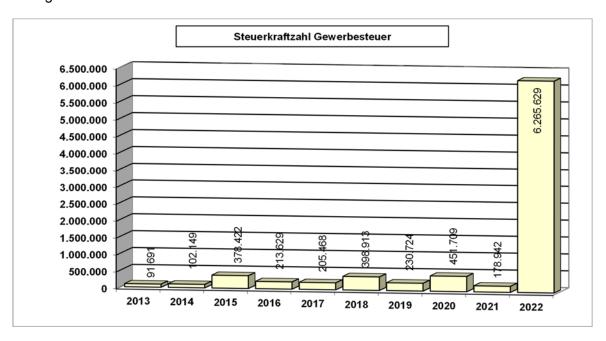
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2021 waren in der Ortsgemeinde Gackenbach 553 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 21 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Gackenbach eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

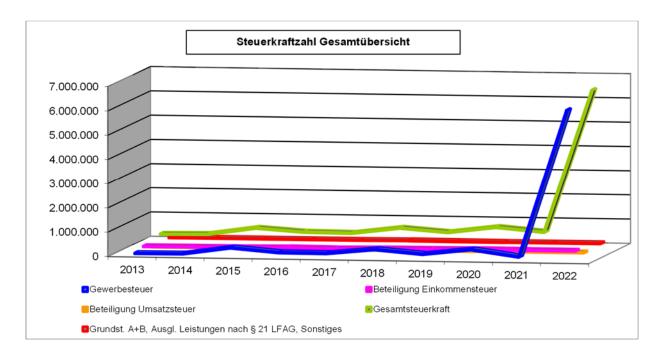


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Gackenbach ist geprägt von klein- und mittelständigen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2022 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Gackenbach stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2021 aufgrund höheren Erträge aus der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr deutlich an.



7 Kennzahlen

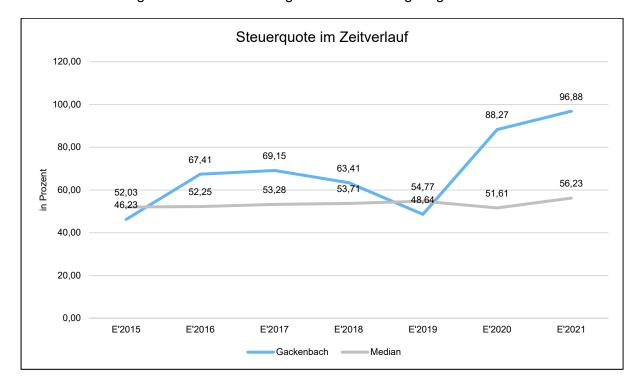
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

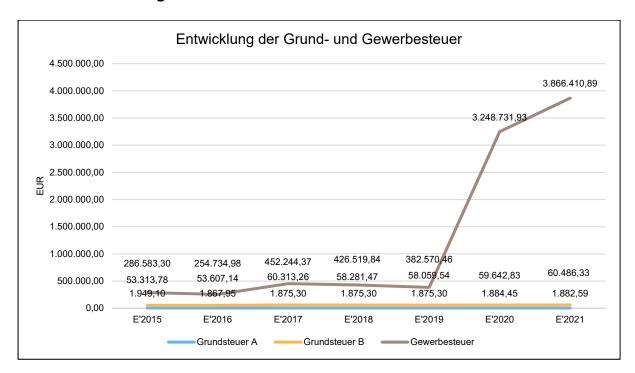
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Grundsteuer A	1.949	1.868	1.875	1.875	1.875	1.884	1.883
Grundsteuer B	53.314	53.607	60.313	58.281	58.060	59.643	60.486
Gewerbesteuer	286.583	254.735	452.244	426.520	382.570	3.248.732	3.866.411
Anteil Einkommenssteuer	244.444	241.891	263.811	278.725	295.198	275.502	296.806
Anteil Umsatzsteuer	17.309	17.639	22.263	38.541	44.232	47.334	51.620
Hundesteuer	1.803	2.012	2.043	1.851	1.835	1.822	1.955
Ausgleichsleistungen	25.596	24.438	31.482	25.425	29.012	28.690	30.080
Summe	630.999	596.190	834.032	831.219	812.782	3.663.608	4.309.240

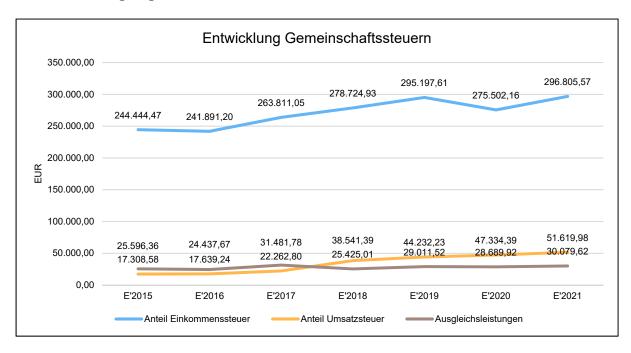
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

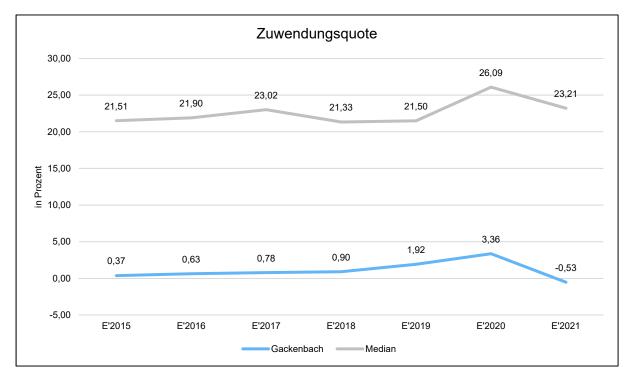
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Erträge aus Umlagen	8.390	8.074	10.451	14.872	30.134	137.971	-23.292

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

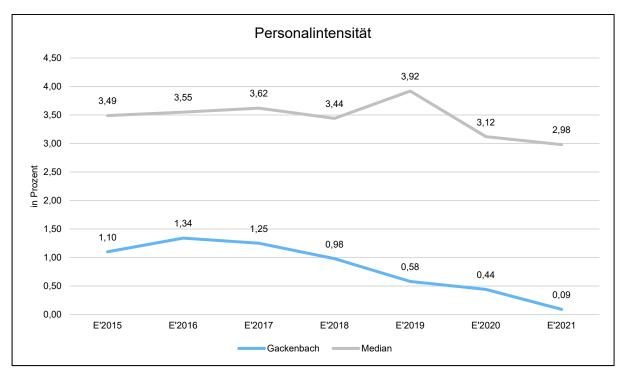


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

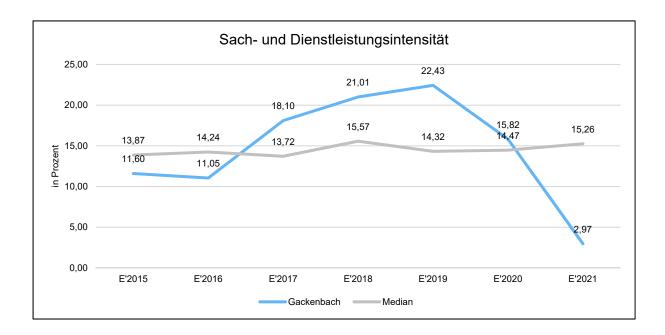
	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	8.993	9.034	9.625	9.180	9.867	9.989	10.089
Dienstbezüge und dergleichen	6.184	5.580	6.339	6.195	6.470	3.475	3.460
Beiträge zu Versorgungskassen	302	298	295	310	318	19	75
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.154	1.129	1.102	1.145	1.088	97	341
Zuführung zu Rückstellungen	2.480	3.075	1.919	2.041	905	1.674	1.805
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	636	512	854	776	909	899	693
Summe	19.748	19.628	20.133	19.648	19.558	16.154	16.465

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



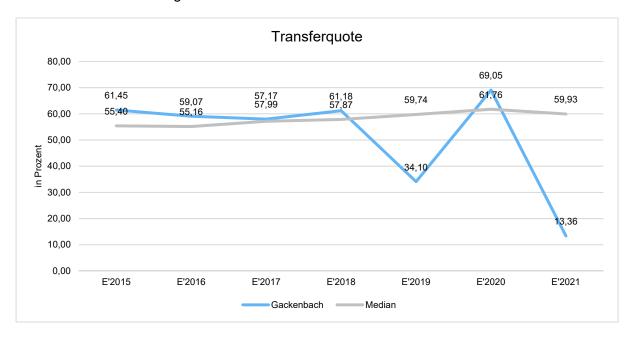
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

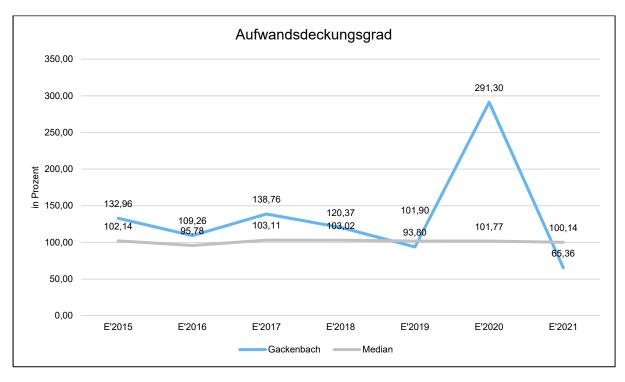
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

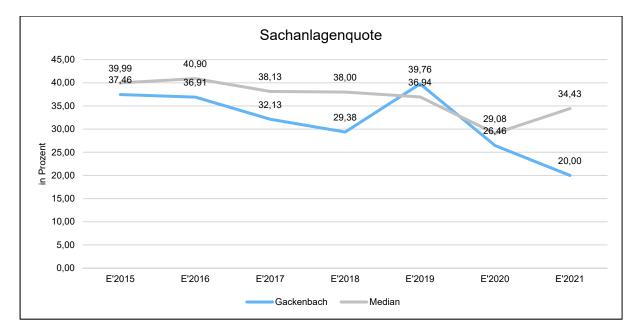
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



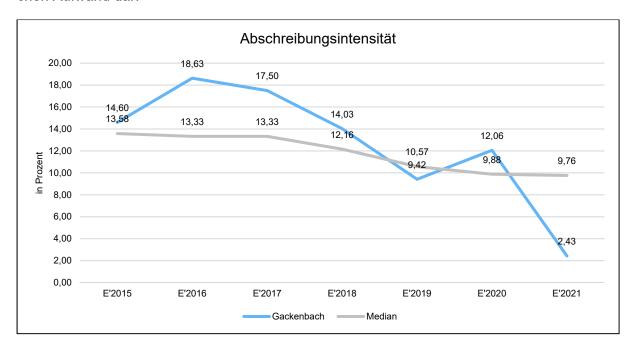
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

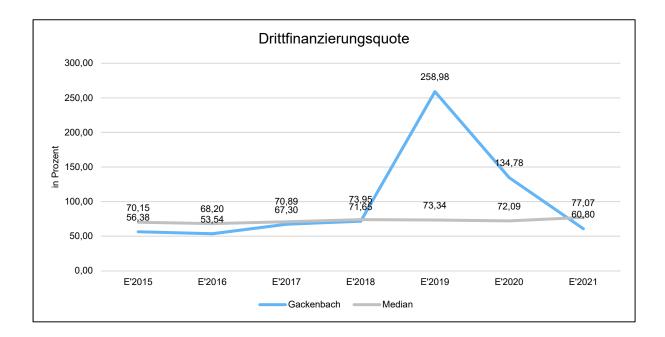
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

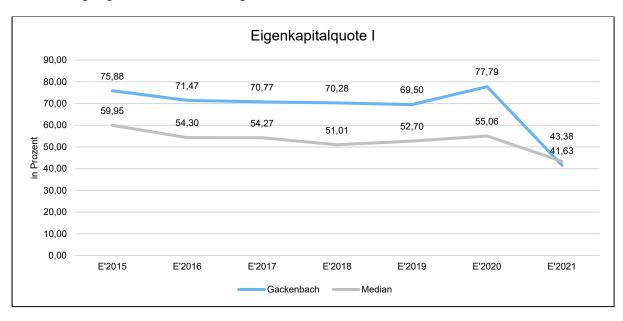


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

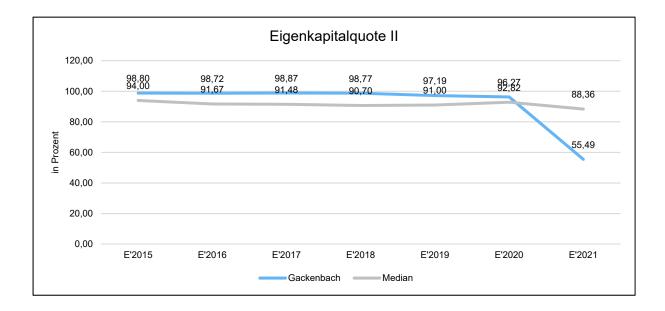


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

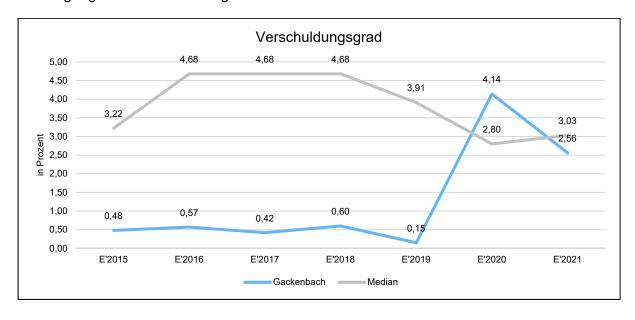


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

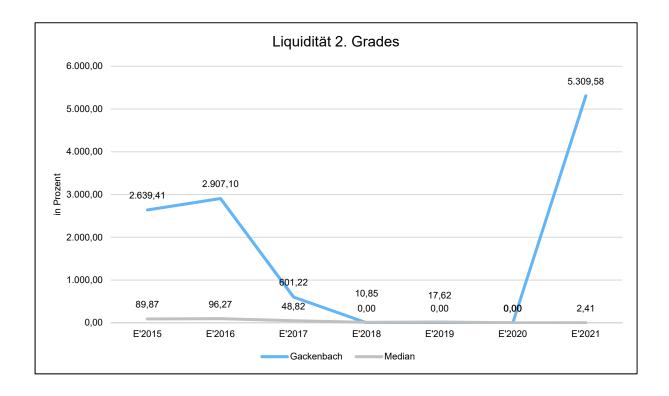


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Gackenbach verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

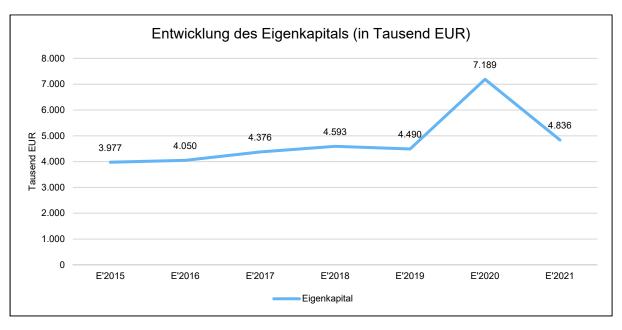
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

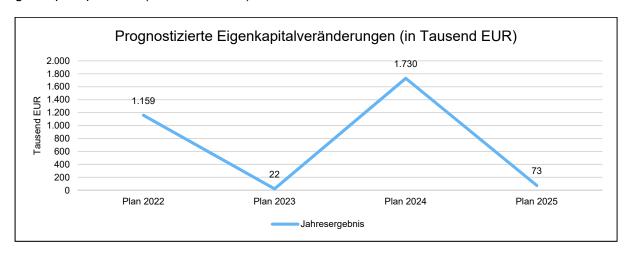
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

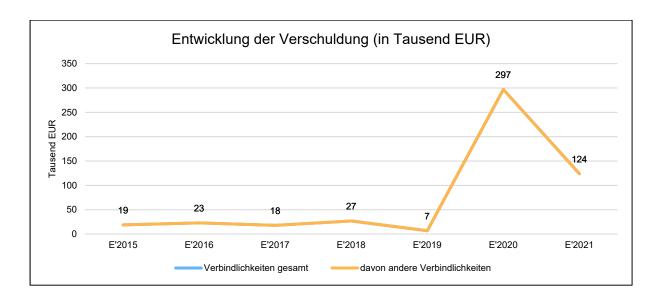


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Verbindlichkeiten gesamt	19	23	18	27	7	297	124
davon andere Verbindlichkeiten	19	23	18	27	7	297	124



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

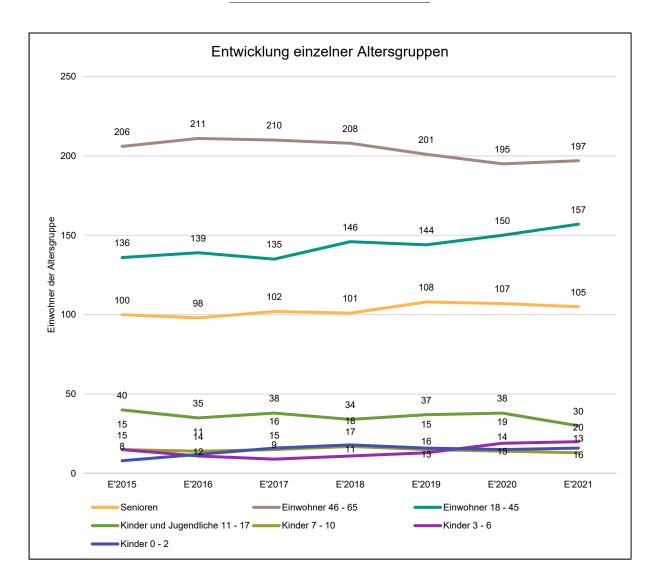
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Einwohner zum 31.12.	520	520	525	535	534	538	538
Senioren	100	98	102	101	108	107	105
Einwohner 46 - 65	206	211	210	208	201	195	197
Einwohner 18 - 45	136	139	135	146	144	150	157
Kinder und Jugendliche 11 - 17	40	35	38	34	37	38	30
Kinder 7 - 10	15	14	15	17	15	14	13
Kinder 3 - 6	15	11	9	11	13	19	20
Kinder 0 - 2	8	12	16	18	16	15	16

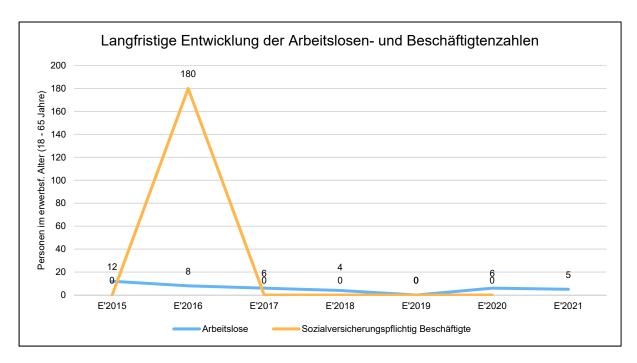


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

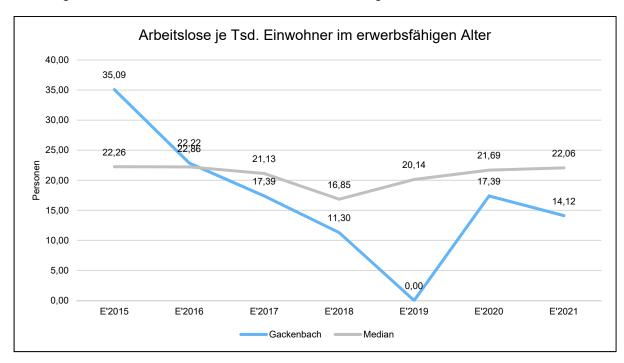
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Arbeitslose zum 30.12.	12	8	6	4	0	6	5
davon über 55 Jahre (Arbeitslosig- keit Älterer)	4	0	0	3	0	0	0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	0	180	0	0	0	0	-

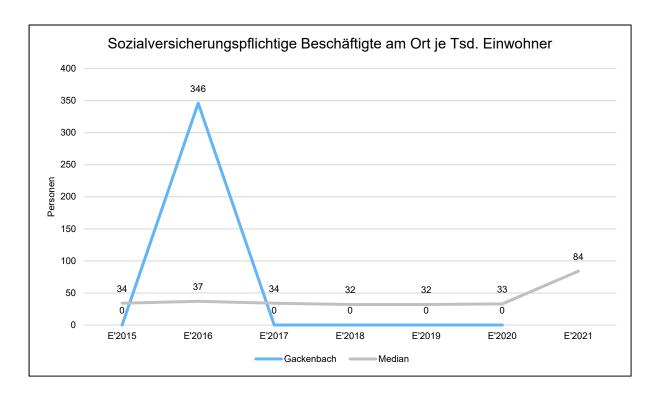


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



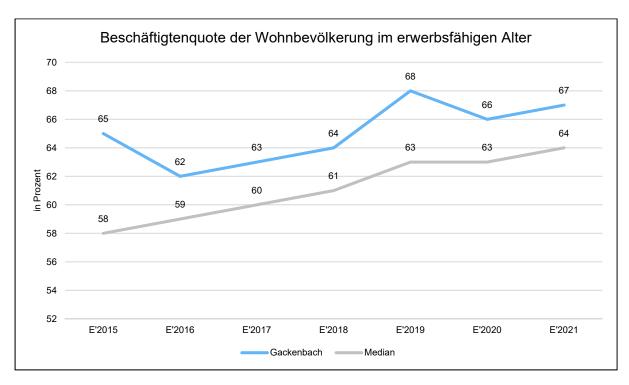
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



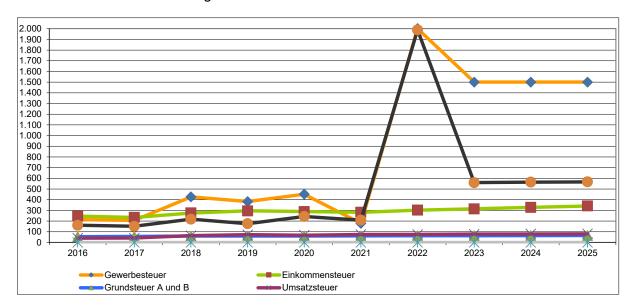
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Gackenbach dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2025 ergibt sich aus dem Schaubild:



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niedergeschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabeschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

			Anschaffung	s- und Herstel	lungskosten		
Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Stand zum 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Um- buchungen 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum
	(gem. g +1 Abb. + M.1 Comm+C)						31.12.2020
				in E	EUR		
1.1	Immaterielle						
	Vermögensgegenstände						
1.11	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	393	0	0	0	393	391
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	125.807	3.700	0	0	129.507	72.721
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.032.992	658	0	0	1.033.650	332.834
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	1.159.193	4.358	0	0	1.163.550	405.947
1.2	Sachanlagen				_		_
1.2.1 1.2.2	Wald, Forsten Sonstige unbebaute Grundstücke und	1.482.053 471.750	24.708 4.182	473.672 0	0 20.451	1033.089 496.383	0 122.454
1.2.2	grundstücksgleiche Rechte	47 1.730	4. 62	Ŭ	20.431	430.303	22.434
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	238.740	0	0	0	238.740	53.868
1.2.4	Infrastrukturvermögen	7.500.955	662	2.562	0	7.499.056	5.055.306
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0	0	0
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1	0	0	0	1	0
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen,	15.139	0	0	0	15.139	10.706
1.2.8	Fahrzeuge Betriebs-und Geschäftsausstattung	82.612	0	0	0	82.612	78.438
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0	0	0	0	0	0
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	70.725	354.002	0	-70.725	354.002	0
	Sachanlagen zusammen	9.861.974	383.555	476.234	-50.274	9.719.022	5.320.771
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
1.3.3	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0	0	0	0	0	0
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0	0	0	0	0	0
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
	Finanzanlagen zusammen	0	0	0	0	0	0
Zusar	mmen	11.021.167	387.913	476.234	-50.274	10.882.572	5.726.718

	Abschreit	oungen, Wert	berichtigungen		Restbuc	hwerte	Kennz	ahlen	
Zuschrei- bungen 2021	Abschreibungen 2021	Um- buchungen 2021	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge 2021	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- wert 31.12.2021	Restbuch- wert 31.12.2020	Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnittl. Restbuch- wert in %	Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
			in EUR						
0	0	0	0	391	2	2	0,00	0,50	0
0	7.273	0	0	79.994	49.513	53.086	5,61	38,23	0
0	23.629	0	1	356.463	677.187	700.158	2,28	65,51	0
0	0	0		0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	30.902	0	0	436.848	726.702	753.246	2,66	62,46	0
· ·	30.302	Ů	· ·	430.546	720.702	700.240	2,00	02,40	ů
0	0	0	0	0	1033.089	1.482.053	0,00	100,00	0
0	6.396	0	1	128.849	367.534	349.296	1,29	74,04	0
							,	. ,,•	
0	4.730	0	0	58.598	180.142	184.872	1,98	75,46	0
0	120.794	0	0	5.176.100	2.322.956	2.445.649	1,61	30,98	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	1	1	0,00	100,00	0
0	618	0	0	11.324	3.815	4.433	4,08	25,20	0
0	1.821	0	0	80.259	2.353	4.174	2,20	2,85	0
	1.02 1	Ü		00.233	2.000	7.117	2,20	2,00	Ü
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	354.002	70.725	0,00	100,00	0
0	134.359	0	0	5.455.130	4.263.892	4.541.203	1,37	43,86	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0		0	0	0	0,00	0,00	0
	· ·	ŭ		ŭ	Ü	Ŭ	0,00	0,00	· ·
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	165.260	0	0	5.891.978	4.990.594	5.294.449	1,51	45,85	0

12.2 Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.570.874	3.942.943
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	40.135	10.872
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	459	0
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.442.805	3.932.072
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	87.475	0

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

	Verbindlich	keitenübers	icht			
Ifd.	Art	z	erbindlichkeit um 31.12.202 einer Restlau	Stand zum 31.12. 2021	Stand zum 31.12. 2020	
Nr.	(gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Bilanzwert)	(Bilanzwert)
				in € ¹	-	
1	Verbindlichkeiten	123.755			123.755	297.435
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:	•			•	
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.960			119.960	1.651
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.596			3.596	293.310
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	200			200	2.475

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

	Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro			
	Neue Haushaltseinnahmereste						
	Neue Haushal	tsausgabe	reste				
	Invest	titionen					
51130	Immaterielle Vermögengsgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	01200000	51130-0000	20.000,00			
	Summe			0,00			

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 07.11.2023

Im Auftrag

Biança Girmann

stellv. Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag

Anne Linden

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag

Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen

Dr. Hans Ulrich Richter-Hoppric

Bürgermeister

Hinweis:

(Ortsbürgermeister)

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gackenbach für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.
Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.
In der Sitzung am hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahres- abschluss 2021 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses zur Verfügung.
Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2021 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates
am
Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit vom bis zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.
Gackenbach,